

## Aus dem Plenum

Das Juli-Plenum enthielt 23 Tagesordnungspunkte und begann mit einer umfangreichen Aktuellen Stunde zu den Themen: Gewährleistung der Datensicherheit in Thüringen, Verwirklichung von Inklusion im Thüringer Bildungswesen, Versorgungsansprüche scheidender Thüringer Staatsdiener sowie Kosten der Kali-Altlastensanierung im Norden des Freistaats.

Im Anschluss wurden die Gesetzesentwürfe aufgerufen. Der Änderungsentwurf zum Thü-

ringer Rechnungshofgesetz erhielt nach ausführlicher Diskussion eine klare Stimmenmehrheit. Ebenso passierten das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (Zusammenarbeit zwischen kommunalen Trägern und örtlichen Arbeitsagenturen hinsichtlich der Grundsicherung von Arbeitssuchenden) sowie das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Erweiterung wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen)

das Plenum. Schließlich wurde das besonders eilbedürftige Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden verabschiedet.

Darüber hinaus wurden die Anträge zu früheren Tierschutz- und Hygieneverstößen im Schlachthof Jena und zur Fortführung des Projektes „Berufstart plus“ an Thüringer Schulen angenommen.

Die Novelle zum Thüringer Ab-

geordnetengesetz hinsichtlich der Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften Thüringer Parlamentarier wurde in den Justizausschuss überwiesen. In den Haushalts- und Finanzausschuss verwies die Abgeordnetenmehrheit das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2013/2014, in den Innenausschuss das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013.

## „Mit Ludo durch den Thüringer Landtag“ Neue Arbeitsmaterialien an Landtagspräsidentin übergeben Diezel: Altersgerechte Vermittlung von Wissen über den Landtag



Die Arbeitsmaterialien für Grundschüler „Mit Ludo durch den Thüringer Landtag“ wurden am 11. Juli 2013 an Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) übergeben. Die Materialien entstanden im Rahmen eines Pädagogikseminars der Friedrich-Schiller-Universität

unter Leitung des Lehrbeauftragten Christian Tischner und in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat der Landtagsverwaltung. Grundschüler einer 4. Klasse der Freien Fröbelschule Rudolstadt/Cumbach konnten als erste einen Blick in die Unterlagen werfen, die zukünftig

allen Grundschulklassen im Landtag zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der Materialien können Landtagsbesucher ab Klassenstufe 3 ihren Aufenthalt im Abgeordnetenhaus vor- und nachbereiten. „Ludo“, ein kleiner Löwe und „Verwandter“ des Wappentiers des Freistaats, nimmt die Grundschüler spielerisch mit auf eine Tour durch das Parlament. Landtagspräsidentin Diezel sagte während der Übergabe: „Die Begeisterung der Grundschüler bei Landtagsbesuchen

ist sehr groß. Daher ist es wichtig, gerade für sie geeignetes Lernmaterial zur Verfügung zu stellen.“

ist sehr groß. Daher ist es wichtig, gerade für sie geeignetes Lernmaterial zur Verfügung zu stellen.“

Die Arbeitsmappe enthält 18 Arbeitsblätter und drei Fo-

lien. Vermittelt wird Basiswissen über Demokratie, den Thüringer Landtag und zur Landeskunde. Mit Rollenspielen, Rätseln und einem Quiz wird ein erster Einblick in das Parlament gegeben. Frau Diezel verspricht sich vom Einsatz der neuen Arbeitsmaterialien eine noch bessere Vermittlung von Wissen über den Landtag: „Auch die jüngsten Besucher sollen so viele Informationen wie möglich an die Hand bekommen und auf diese Weise ein erstes Verständnis für den demokratischen Willensbildungsprozess entwickeln.“



## Kurz gemeldet

Am 6. Juli hat sich Landtagspräsidentin Birgit Diezel erneut an Protesten gegen das jährlich stattfindende Rechtsrock-Konzert „Rock für Deutschland“ in Gera beteiligt. „Als Demokraten müssen wir allen rechtsextremistischen Bestrebungen friedlich und entschlossen entgegenreten“, sagte sie. +++ In öffentlicher Sitzung haben am 5. Juli die Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss „V-Leute gegen Abgeordnete“ begonnen. Gehört wurden die Landtagsabgeordneten Knut Korschewsky, Susanne Hennig und Frank Kuschel (alle DIE LINKE). Ziel der Zeugenbefragungen ist die Aufklärung der Infiltrationsmaßnahmen der NPD bei Vereinen, Verbänden und Parteien. +++ Traditionell lud die Landespressekonferenz Thüringen kurz vor den Parlamentsferien zum gemeinsamen, lockeren Jahresresümee ein. Das Sommerfest der LPK Thüringen stand in diesem Jahr unter dem Motto „Der letzte Sommer“. Wie in jedem Jahr, wurden durch die LPK Preise für die „beste“ und die „nicht so gelungene“ Medienarbeit vergeben. +++ Landtagspräsidentin Birgit Diezel empfing am 11. Juli den schwedischen Botschafter S.E. Staffan Carlsson. Bei dem Treffen ging es vor allem um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Thüringen und Schweden. Zudem besuchte der Botschafter den Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags.

## Die Landesbeauftragten

Die Bürgerbeauftragte  
des Freistaats Thüringen  
www.bueb.thueringen.de  
Tel.: 0361 37 71871  
Fax: 0361 37 71872  
Mail: buergerbeauftragte@  
landtag.thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter  
für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit  
www.tlfdi.de  
Tel.: 0361 37 71900  
Fax: 0361 37 71904  
Mail: poststelle@datenschutz.  
thueringen.de

Die Landesbeauftragte  
für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR  
www.thueringen.de/tlstu  
Tel.: 0361 37 71951  
Fax: 0361 37 71952  
Mail: tlstu@t-online.de

### IMPRESSUM



#### Herausgeber:

Thüringer Landtag  
Pressestelle  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

#### Redaktion:

Dr. Detlef Baer

#### Satz und Layout:

Ines Born

#### Druck:

Druckhaus Gera

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die  
Fraktionen und Beauftragten verant-  
wortlich.

Der Landtagskurier erscheint  
monatlich.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl  
über den Postweg als auch per  
E-Mail möglich.

Tel.: 0361 37 72006  
Fax: 0361 37 72004  
pressestelle@landtag.thueringen.de  
www.thueringer-landtag.de



## Die Bürgerbeauftragte

### Hilfe für Bürger in schwierigen Lebenssituationen durch das Projekt „INKA“

In Bürgeranliegen geht es mitunter auch um komplexe – vorwiegend soziale – Problemlagen, bei denen bisher angewandte Hilfesysteme und Angebote des sozialstaatlichen Leistungsspektrums nicht greifen – sei es, weil die rechtliche Grundlage fehlt, sei es, weil Betroffene nicht bereit oder eigenständig nicht (mehr) in der Lage sind, professionelle Angebote zu nutzen. Sie fühlen sich von ihrer konkreten Lebenssituation überfordert und haben nicht selten gesundheitliche und finanzielle Probleme. Hier ist eine unbürokratische,

schnelle Hilfe vernetzter Leistungserbringer in Form einer niedrigschwelligen aufsuchenden und bedarfsorientierten Beratung und Begleitung sehr sinnvoll. Diese bietet die Thüringer Initiative INKA (Integration – Nachhaltigkeit – Kooperation – Aktivierung). In dieses sozialintegrative Netzwerk sind die Landkreise Ilm, Altenburger Land, Unstrut-Hainich, Saale-Orla, Nordhausen, Schmalkalden-Meiningen, Gotha, Eichsfeld und Kyffhäuser sowie die beiden kreisfreien Städte Gera und Weimar als örtliche öffentliche Träger der Sozial-, Ge-

sundheits- und Jugendhilfe aktiv eingebunden. In Fällen, in denen dieses aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm weiterhelfen kann, stellen die Mitarbeiter der Bürgerbeauftragten die Kontakte her zwischen den jeweiligen Ratsuchenden und dem konkreten INKA-Ansprechpartner vor Ort. So können zum Beispiel Räumungsklagen, Wohnungsenrümpelungen oder auch Heimunterbringungen, die im Nachhinein einen erheblichen finanziellen Aufwand für alle Beteiligten mit sich bringen würden, vermieden werden.

## Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### TLFDI veröffentlicht Leitfaden über die Aufbewahrungsfristen von personenbezogenen Daten und dienstlichem Schriftgut

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages kontrolliert der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI) bei allen öffentlichen Stellen die Einhaltung der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz. Diese Regelung schließt nicht aus, auch bestehende datenschutzrechtliche Regelungen zu hinterfragen. Darüber hinaus berät der TLFDI die öffentlichen Stellen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes. In der Vergangenheit haben den TLFDI vielfach die komplexen und mitunter recht undurchsichtigen „Regelungs-

landschaften“ der Aufbewahrungs- und Prüffristen beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, der Thüringer Polizei sowie in den Thüringer Staatsanwaltschaften beschäftigt. Diverse Fragestellungen sowohl seitens dieser öffentlichen Stellen als auch von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern werden an den TLFDI herangetragen, mit denen die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen von personenbezogenen Daten und dienstlichem Schriftgut, insbesondere bei den erwähnten öffentlichen Stellen, hinterfragt werden. Deshalb ist vom TLFDI nun ein Leitfaden über die entsprechenden Aufbewahrungsfristen für personenbezogene

Daten und dienstliches Schriftgut unter Beachtung der archivrechtlichen Bestimmungen erarbeitet worden. Landesbeauftragter Dr. Lutz Hasse möchte damit „den Praktikern einen ‚roten Faden‘ an die Hand geben, damit Probleme erst gar nicht entstehen oder aber bürgerfreundlich schnell gelöst werden können.“ Schwerpunktmäßig thematisiert die Broschüre daher die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten und dienstliches Schriftgut und weist dabei insbesondere im komplexen Regelungssystem der Thüringer Polizei auch auf Novellierungsbedarf hin. Der Leitfaden ist auf der Internetseite des TLFDI abrufbar.

## Die Beauftragte für die Stasiunterlagen

### „Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“

Der Thüringer Landtag hat am 21. Juni 2013 ein Gesetz zur Fortsetzung der Arbeit der Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beschlossen. Hans-Jürgen Döring sagte in der Debatte: „Wir wollen Bewährtes fortführen, weiterentwickeln und rechtlich verankern.“ Evelin Groß erläuterte, es gehe „um eine Fortschreibung und Konkretisierung dessen, was der Landesbeauftragte bisher getan hat.“ Der neue Name betont, dass man die DDR nicht nur als Stasi-Staat beschreiben kann, da das MfS nur ein Instrument der SED zur Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs war. Genauso verfügte die SED über

den Staatsapparat, die Justiz, die (Plan-)Wirtschaft, das Gesundheitswesen, das gesamte Bildungswesen und den offiziellen Kulturbetrieb. Freiheitlich denkende Menschen, die selber Verantwortung übernehmen wollten und sich gegen die Zumutungen und Unrechtsakte des SED-Regimes wehrten, hatten es mit Repressionen aus allen diesen Bereichen zu tun. Die Behörde nimmt weiterhin die schon bekannten Aufgaben wahr: Beratung für ehemals Verfolgte und Benachteiligte zu den Rehabilitierungsgesetzen und Ausgleichsleistungen, Beratung zu Überprüfungsverfahren und historischer For-

schung und politisch-historische Bildung für Schüler und Erwachsene mit Projekten, Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen. Dabei bleibt die bewährte Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gesetzliche Aufgabe, und die Unterstützung der Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden steht nun ebenfalls im Gesetz. Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang August 2013 in Kraft.

Wir laden Sie ein, die Angebote der Behörde auch weiter wahrzunehmen und danken für das bisherige Vertrauen.

Hildegund Neubert